

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.11.2020

Geschäftszeichen:

I 51-1.9.1-23/19

Nummer:

Z-9.1-901

Geltungsdauer

vom: **23. November 2020**

bis: **23. November 2025**

Antragsteller:

Holzwerk Gebr. Schneider GmbH

Kappel 28

88436 Eberhardzell

Gegenstand dieses Bescheides:

best wood LAMELLENRIPPENHOLZ

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist "best wood Lamellenrippenholz", das aus faserparallel ausgerichteten, miteinander verklebten Lamellen aus Fichte (*Picea abies*) bzw. Tanne (*Abies alba*) besteht.

Die Höhe H des Lamellenrippenholzes beträgt $120 \text{ mm} \leq H \leq 400 \text{ mm}$ und die Breite B $60 \text{ mm} \leq B \leq 100 \text{ mm}$.

"best wood Lamellenrippenholz" nach der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung darf für alle Bauteile verwendet werden, für die die Verwendung von Brettschichtholz nach DIN EN 14080¹ in der Norm DIN EN 1995-1-1² in Verbindung mit dem Nationalen Anhang DIN EN 1995-1-1/NA³ erlaubt ist, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Anwendung darf unter den klimatischen Umgebungsverhältnissen der Nutzungsklassen 1 und 2 nach DIN EN 1995-1-1 erfolgen. Bei der Verwendung der Bauteile sind die Normen DIN 68800-1⁴ und DIN 68800-2 zu beachten.

Mit chemischen Holzschutz- oder Feuerschutzmitteln behandeltes "best wood Lamellenrippenholz" ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauarten unter Verwendung von "best wood Lamellenrippenholz".

Bauarten unter Verwendung von "best wood Lamellenrippenholz" werden bei Tragwerken angewendet, die statisch oder quasi-statisch (siehe DIN EN 1990⁵ und DIN EN 1991-1-1⁶ in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA⁷) belastet sind. Ermüdungsrelevante Beanspruchungen sind auszuschließen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften

2.1.1 Lamellen

"best wood Lamellenrippenholz" wird durch faserparalleles Verkleben von aus Einschichtplatten gewonnenen Lamellen hergestellt. Hierbei werden zunächst technisch getrocknete Bretter mit einer Dicke von 40 mm und einer Breite von 110 mm bis 150 mm durch Keilzinkenverbindungen 15 mm x 3,8 mm nach DIN EN 14080, Anhang I.4.2 zu Endloslamellen verbunden. Die Sortierung der Bretter erfolgt gemäß den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben. Aus diesen Endloslamellen werden Lamellen mit einer Länge von 8,0 m bis 14,0 m geschnitten, die durch Schmalseitenverklebung zu

1	DIN EN 14080:2013-09	Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen
2	DIN EN 1995-1-1:2010-12+A2:2014-07	Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
3	DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
4	DIN 68800-1:2019-06	Holzschutz - Allgemeines
5	DIN EN 1990:2010-12	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung
6	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
7	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

Einschichtplatten mit einer Breite von 0,80 m bis 1,25 m gefügt werden. Aus den Einschichtplatten werden durch Trennschnitte wieder 200 mm bis 320 mm breite Rohlamellen hergestellt.

2.1.2 Klebstoff

Zur Verklebung des Lamellenrippenholzes werden die Klebstoffe entsprechend der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik vom 16.11.2020 mit den jeweils geprüften Verarbeitungsrandbedingungen verwendet.

2.1.3 "best wood Lamellenrippenholz"

Die Rohlamellen werden zu "Blöcken" verklebt (Breite 200 mm bis 320 mm, Höhe 125 mm bis 405 mm und einer Länge von 8,0 m bis 14,0 m). Durch Auftrennen dieser Blöcke rechtwinklig zur Ebene der Flächenklebefugen entsteht das Produkt "best wood Lamellenrippenholz".

Die Querschnittsbreite des Lamellenrippenholzes beträgt $60 \text{ mm} \leq B \leq 100 \text{ mm}$ und die Querschnittshöhe $120 \text{ mm} \leq H \leq 400 \text{ mm}$. Die maximale Länge des Lamellenrippenholzes beträgt 14,0 m. Der Wert des Verhältnisses zwischen der Querschnittsbreite B und der ursprünglichen Brettbreite muss mindestens 8/15 betragen. Es gelten die maximal zulässigen Maßabweichungen gemäß DIN EN 14080, Abschnitt 5.11.1 wie für Brettschichtholz.

Die Produkte erfüllen die Klasse der Formaldehydabgabe E1. Zur Verklebung des Lamellenrippenholzes werden formaldehydfreie Klebstoffe verwendet.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Für die Anforderungen an die Herstellung von Lamellenrippenholz gilt DIN EN 14080 sinngemäß, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Zusätzlich sind die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Bestimmungen zur Verklebung des Lamellenrippenholzes einzuhalten.

Die hinterlegten Verarbeitungsrandbedingungen des Klebstoffs (Wartezeiten, Presszeit, etc.) sind einzuhalten.

Die Temperatur in den Herstellungsräumen muss mindestens 20 °C betragen.

Die zu verklebenden Holzflächen müssen gehobelt sein. Das Hobeln darf frühestens 24 h vor der Verklebung durchgeführt werden.

Bei der Verklebung muss die Holzfeuchte der Einzelhölzer bzw. Rohlamellen $8 \% \leq u \leq 15 \%$ betragen. Die Feuchtedifferenz der miteinander zu verklebenden Einzelhölzer bzw. Rohlamellen darf höchstens 4 % betragen.

Die Herstellwerke müssen im Besitz einer gültigen Bescheinigung C1 über den Nachweis der Eignung zum Kleben tragender Holzbauteile gemäß DIN 1052-10:2012-05⁸, Abschnitt 5, sein.

2.2.2 Kennzeichnung

„best wood Lamellenrippenholz“ sowie deren Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind das Lamellenrippenholz und die Lieferscheine mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Abmessungen

⁸ DIN 1052-10:2012-05

Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken - Teil 10: Ergänzende Bestimmungen

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-9.1-901

Seite 5 von 9 | 23. November 2020

- Tag der Herstellung
- Zeichen des Herstellwerkes
- Zuordnung zur Herstellung

2.3 Übereinstimmungsbestätigung**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Für die werkseigene Produktionskontrolle von "best wood Lamellenrippenholz" gilt DIN EN 14080 sinngemäß, sofern im Weiteren nichts anderes ausgeführt ist.

- Überprüfung der Sortierung des Ausgangsmaterials
 - Einhaltung der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Sortiervorgaben der Bretter.
 - Übereinstimmung des verwendeten Klebstoffs mit den Vorgaben dieses Bescheides.
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
 - Prüfung der Holzfeuchte der Bretter bzw. der Rohlamellen vor der Verklebung, die Bedingungen gemäß Abschnitt 2.2.1 sind einzuhalten.
 - Prüfung der charakteristischen Flachkant-Biegefestigkeit der Keilzinkenverbindungen der Lamellen nach DIN EN 408 unter Berücksichtigung von DIN EN 14080, Anhang E.2.3 an mindestens zwei Proben pro Arbeitsschicht und Keilzinkenanlage; es sind die Anforderungen an die charakteristische Biegefestigkeit nach DIN EN 14080, Tabelle 3 für GL24h zu erfüllen ($f_{m,j,k} \geq 30 \text{ N/mm}^2$).
 - Prüfung der Maße der Bretter bzw. Rohlamellen

- Führen eines Verklebungsbuches, in dem an jedem Verklebungstag mindestens folgende Aufzeichnungen zu machen sind:
Klebstoff: Fabrikat, Herstellungs- und Lieferdatum, Verfalldatum; Holzfeuchtegehalt der Bretter und der Rohlamellen vor der Verklebung
Raumklima bei der Verklebung und Aushärtung
Auftragsmenge
Offene und geschlossene Wartezeit des Klebstoffs
Pressdruck
Pressdauer
- Kontrollen am fertigen Bauprodukt:
 - Delaminierungsprüfung der flächen- und schmalseitenverklebten Lamellen nach DIN EN 14080, Anhang C, Verfahren B an mindestens einem Prüfkörper pro Arbeitsschicht. Es sind die Anforderungen nach DIN EN 14080, Abschnitt 5.5.5.2.2 zu erfüllen.
 - Messung der Klebstofffugendicke der Flächen- und Schmalseitenverklebung. Es sind die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Vorgaben zur maximalen Klebstofffugendicke einzuhalten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für die Durchführung der Erstprüfung, der Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und für die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle gilt DIN EN 14080 sinngemäß.

Es sind mindestens die im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß Abschnitt 2.3.2 vorgesehenen Prüfungen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit

Die Planung und Bemessung von Holzbauteilen unter Verwendung von "best wood Lamellenrippenholz" ist gemäß DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA durchzuführen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist. Dabei sind für "best wood Lamellenrippenholz" die charakteristischen Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte nach Tabelle 1 anzusetzen. Die Beiwerte k_{mod} und k_{def} dürfen mit den Werten von Brettschichtholz gemäß DIN EN 1995-1-1 angenommen werden.

Die Bemessung erfolgt analog zu den Regelungen für Brettschichtholz aus Nadelholz. Die Bezugshöhe für die charakteristischen Werte der Biegefestigkeit $f_{m,y,k}$ und $f_{m,z,k}$ beträgt 150 mm. Bei biegebeanspruchten Bauteilen mit Querschnittshöhen, die nicht 150 mm betragen, sind die charakteristischen Werte der Biegefestigkeiten $f_{m,y,k}$ und $f_{m,z,k}$ mit dem Beiwert k_h nach Tabelle 1 zu multiplizieren.

Eine Erhöhung des charakteristischen Wertes der Zugfestigkeit $f_{t,0,k}$ mit dem Beiwert k_h nach DIN EN 1995-1-1, Gleichung (3.1) oder (3.2) ist nicht zulässig, eine Verringerung ist nicht erforderlich (siehe Tabelle 1).

Bei einer Hochkant-Biegebeanspruchung der Lamellen (z.B. bei in Richtung der Klebefugen zwischen den Rohlamellen wirkenden Lasten) darf der charakteristische Wert der Biegefestigkeit mit dem Beiwert k_{sys} nach DIN EN 1995-1-1, Abschnitt 6.6 multipliziert werden. Die Nutzung des Faktors 1,2 nach DIN EN 1995-1-1/NA, NCI zu 3.3 (NA.6) ist nicht zulässig (siehe Tabelle 1).

Bei Biegebeanspruchung des Lamellenrippenholzes ist der Wert für k_m in den Gleichungen (6.11) und (6.12) sowie (6.17) bis (6.20) der Norm DIN EN 1995-1-1 wie für Brettschichtholz anzunehmen.

Bei Schubbeanspruchung ist der Wert für k_{cr} in Gleichung (6.13a) der Norm DIN EN 1995-1-1 wie für Brettschichtholz anzunehmen. Beim Biegeknicken von Druckstäben darf β_c nach Gleichung (6.29) der Norm DIN EN 1995-1-1 zu 0,1 angenommen werden.

Der Nachweis bei Druckbeanspruchungen rechtwinklig zur Faserrichtung ist wie für Brettschichtholz aus Nadelholz zu führen.

Durchbrüche oder Ausklinkungen in Bauteilen aus "best wood Lamellenrippenholz" sind wie in Bauteilen aus Brettschichtholz zulässig.

Für die Bemessung von Holzverbindungen gelten die Bestimmungen der Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA wie für Brettschichtholz entsprechend.

Tabelle 1: Charakteristische Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte für "best wood Lamellenrippenholz"

Festigkeitskennwerte [N/mm ²]		
f _{m,y,k}	Charakteristischer Wert der Biegefestigkeit bei Flachkant-Biegebeanspruchung der Lamellen	k _h · 24 ^a
f _{m,z,k}	Charakteristischer Wert der Biegefestigkeit bei Hochkant-Biegebeanspruchung der Lamellen	k _h · k _{sys} · 24 ^{a, b}
f _{t,0,k}	Charakteristischer Wert der Zugfestigkeit in Faserrichtung	17,5 ^c
f _{t,90,k}	Charakteristischer Wert der Zugfestigkeit rechtwinklig zur Faserrichtung	0,5
f _{c,0,k}	Charakteristischer Wert der Druckfestigkeit parallel zur Faserrichtung	24
f _{c,90,k}	Charakteristischer Wert der Druckfestigkeit rechtwinklig zur Faserrichtung	2,5
f _{v,k}	Charakteristischer Wert der Schubfestigkeit	3,5
Steifigkeitskennwerte [N/mm ²]		
E _{0,mean}	Mittelwert des Elastizitätsmoduls in Faserrichtung	11.500 ^d
E _{0,05}	5 %-Quantilwert des Elastizitätsmoduls in Faserrichtung	9.600 ^e
E _{90,mean}	Mittelwert des Elastizitätsmoduls rechtwinklig zur Faserrichtung	300
E _{90,05}	5 %-Quantilwert des Elastizitätsmoduls rechtwinklig zur Faserrichtung	250
G _{mean}	Mittelwert des Schubmoduls	650
G ₀₅	5 %-Quantilwert des Schubmoduls	540
G _{r,mean}	Mittelwert des Rollschubmodul	65
G _{r,05}	5 %-Quantilwert des Rollschubmoduls	54
Rohdichtekennwerte [kg/m ³]		
ρ _{mean}	Mittelwert der Rohdichte	420
ρ _k	Charakteristischer Wert der Rohdichte	385
a	$k_h = \left(\frac{150}{h}\right)^{0,1}$ wobei h die Höhe H bei Flachkant-Biegebeanspruchung und B bei Hochkant-Biegebeanspruchung der Lamellen des Lamellenrippenholzes ist	
b	k _{sys} gemäß DIN EN 1995-1-1, Abschnitt 6.6	
c	Eine Erhöhung des charakteristischen Wertes der Zugfestigkeit f _{t,0,k} mit dem Beiwert k _h nach DIN EN 1995-1-1, Gleichung (3.1) oder (3.2) ist nicht zulässig, eine Verringerung ist nicht erforderlich.	
d	Bei Hochkant-Biegebeanspruchung der Lamellen E _{0,mean} = 11.000 N/mm ²	
e	Bei Hochkant-Biegebeanspruchung der Lamellen E _{0,05} = 9.200 N/mm ²	

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-9.1-901

Seite 9 von 9 | 23. November 2020

3.1.2 Brandschutz

3.1.2.1 Brandverhalten

Lamellenrippenholz nach diesem Bescheid ist ein normalentflammbarer Baustoff (Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-4⁹).

3.1.2.2 Feuerwiderstand

Werden Anforderungen an den Feuerwiderstand der Holzkonstruktion gestellt, zu deren Herstellung "best wood Lamellenrippenholz" verwendet wird, ist die Feuerwiderstandsklasse dieser Holzkonstruktion im Rahmen eines bauaufsichtlichen Anwendbarkeitsnachweises, z. B. einer allgemeinen Bauartgenehmigung, nachzuweisen.

3.2 Bestimmungen für die Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Für die Ausführung von Bauarten unter Verwendung von "best wood Lamellenrippenholz" gilt die Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

Bei der Verwendung von Verbindungsmitteln sind die Bestimmungen der Norm DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA oder der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/ Bauartgenehmigungen oder der Europäischen Technischen Bewertungen der jeweiligen Verbindungsmittel zu beachten.

Die bauausführende Firma muss zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5 unter Beachtung von § 21 Abs. 2 MBO¹⁰ abgeben.

Reiner Schäpel
Referatsleiter

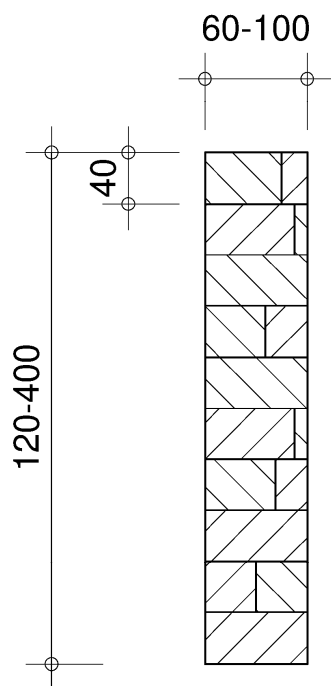
Beglaubigt
Dewitt

⁹ DIN 4102-4:2016-05

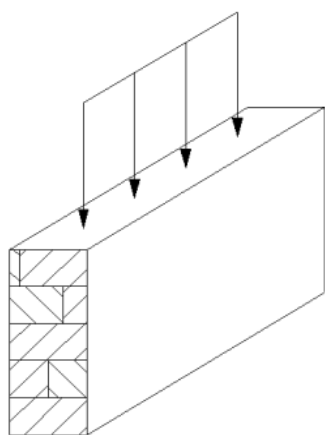
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
Musterbauordnung

¹⁰ MBO

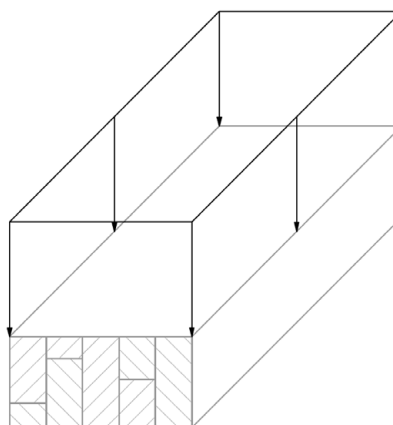
best wood LAMELLENRIPPENHOLZ



Flachkant-Biegebeanspruchung der Lamellen



Hochkant-Biegebeanspruchung der Lamellen



best wood LAMELLENRIPPENHOLZ

Prinzipieller Aufbau und mögliche Biegebeanspruchungen der Lamellen

Anlage 1